

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2024

§ 248

Motion GLP-Fraktion «Vereinfachung im Raumplanungs- und Baugesetz: Mehr Effizienz an NUP-Gemeindeversammlungen»

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2024)

Regierungsrat *Thomas Tschudi* macht ergänzende Ausführungen und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Erfahrungen der Stimmberechtigten in Glarus Nord zeigen, dass das aktuelle Verfahren nicht länger Bestand haben kann. Dieses ist schwerfällig, weil eine Änderung der Nutzungsplanung nur über eine Rückweisung erfolgen kann und an einer kommenden Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Das verzögert den Prozess massgeblich. Der Regierungsrat erkannte den Handlungsbedarf. Das Ziel besteht nun darin, den Prozess zu vereinfachen, ohne damit die Rechte des einzelnen Bürgers übermässig einzuschränken. Das Departement Bau und Umwelt wird sich gerne um dieses Thema kümmern und hoffentlich eine Anpassung vorlegen können, die mehr Effizienz, eine höhere oder mindestens gleich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und weiterhin Rechtssicherheit bietet. – Es wurde vernommen, dass eine Umwandlung in ein Postulat zur Debatte stehen könnte. Einer solchen Lösung will sich der Regierungsrat nicht verschliessen. Allerdings erachtet er die Motion als zielführenderes Instrument.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und ist froh, dass auch er den Handlungsbedarf zugunsten einer effizienteren Mitwirkung im Rahmen der Nutzungsplanung erkennt. Das heutige Verfahren mit der Rückweisungspflicht führt zu Leerläufen, die sich ewig wiederholen und über Jahre andauern können – ohne dass dies jemandem nützt. Wenn die Gemeindeversammlung Entscheide trifft, die an einer folgenden Gemeindeversammlung gleich wieder umgedreht werden, weil gerade eine andere Gruppierung mobilisiert hat, werden auch noch die letzten Stimmberechtigten von einer Teilnahme abgehalten. – Kaum ein anderer Kanton kennt ein solch ineffizientes Mitwirkungsverfahren. Es gibt aber viele Kantone, die Änderungen der Nutzungsplanung direkt an der Gemeindeversammlung zulassen. Für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass Abänderungsanträge von Stimmberechtigten weiterhin möglich sind und dass die rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten vor und nach der Gemeindeversammlung unverändert weiterbestehen. Da die Stimmberechtigten aufgrund der Komplexität alle Abänderungsanträge schriftlich einreichen müssen und weil der Gemeinderat bei seiner Prüfung im zweiten Bulletin deren Auswirkungen auf das Gesamtkonzept und seine Haltung darlegen und begründen kann, können sich alle Stimmberechtigten seriös vorbereiten. Sie müssen nicht – wie etwa an der Landsgemeinde – ad hoc über eine Abänderung entscheiden, die allenfalls für viele Eigentümer eine Auswirkung hat. Deshalb sollen solche Abstimmungen endgültig sein. Der Rechtsmittelweg steht danach

immer noch offen und auch die Genehmigung durch den Kanton bleibt vorbehalten. – Die im Fazit des regierungsrätlichen Berichts geäusserten Bedenken, wonach mehr Anträge angenommen werden könnten, die gegen Bundesrecht verstossen, teilt die GLP-Fraktion nicht. Denn der Gemeinderat soll gemäss Gemeindegesetz nur jene Anträge traktandieren, die nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das gilt für alle Gemeindeversammlungs-geschäfte und deshalb auch für die Nutzungsplanung. – Die Mitwirkungsrechte der Grundeigentümer und der Verbände sollen nicht eingeschränkt werden. Die GLP-Fraktion kann sich jedoch eine Lösung wie jene im Kanton Zug vorstellen. So soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, einen Antrag auf eine nächste Gemeindeversammlung zu verschieben, um seriös Abklärungen vornehmen zu können. Wenn der Antrag viele Eigentümer betrifft, könnte eine Änderung in den zur Verfügung stehenden sechs Monaten sogar noch einmal aufgelegt werden. Diese Kompetenz ist sinnvoll. Dadurch wird das Verfahren seriöser und es werden bessere Anträge unterbreitet. Heute geht es aber um die Überweisung der Motion. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten kann der Landrat erst diskutieren, wenn die Motion heute überwiesen wird und die Vorschläge des Regierungsrates vorliegen. Die Motion wurde absichtlich offen formuliert.

Samuel Zingg, Mollis, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion teilt die Sorge rund um die Nutzungsplanung und unterstützt deshalb die Absicht, den Prozess der Genehmigung der Nutzungsplanung zu beschleunigen. Sie hatte die Hoffnung, dass der Regierungsrat die Motion im Sinne einer allgemeinen Anregung entgegennimmt. Das wurde heute auch so vernommen. Die SP-Fraktion befürchtete, dass ein «Slow-Sunday-Effekt» eintreten könnte, weil die Motion einen konkreten Vorschlag enthält und die Gefahr drohte, dass man sich nur mit diesem befasst. Hätte auch sein können, dass man den konkreten Vorschlag nicht umsetzen kann und die Sache damit als erledigt betrachtet worden wäre. Deshalb spielte die SP-Fraktion mit dem Gedanken, die Motion als Postulat zu überweisen. Dies hätte Raum gegeben, weitere Varianten zu prüfen. Gemäss der heutigen Debatte wird das aber ohnehin geschehen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung der Motion.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.